

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2013

Nr. 337

ausgegeben am 31. Oktober 2013

Gesetz vom 6. September 2013 **über die Abänderung des Finanzkontrollgesetzes**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 22. Oktober 2009 über die Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz; FinKG), LGBl. 2009 Nr. 324, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 6

6) Im Übrigen findet auf den Leiter der Finanzkontrolle das Staatspersonalgesetz sinngemäss Anwendung.

Art. 6 Abs. 2

2) Im Übrigen findet auf das Dienstverhältnis des übrigen Personals der Finanzkontrolle das Staatspersonalgesetz sinngemäss Anwendung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahmen der Regierung Nr. 135/2012, 16/2013 und 46/2013

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 6. September 2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef